

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 6

Artikel: Die Schweizerische Genossenschaftsbewegung des Jahres 1951 im Spiegel der Handelsregistereintragungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter-Baugenossenschaft Schaffhausen

Samstag, den 29. März 1952, fand abends acht Uhr im «Adler» in Schaffhausen die ordentliche Jahresversammlung statt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Hermann Huber, Geschäftsführer der UD Schaffhausen. Warum wir über diese Versammlung hier berichten, ist der Umstand, weil, wie aus dem verlesenen Jahresbericht entnommen werden konnte, seit der Gründung der ABG Schaffhausen nunmehr 10 Jahre verflossen sind. Im Frühjahr 1942 wurde mit der eigentlichen Gründung dieser Baugenossenschaft begonnen, und schon Ende Dezember des gleichen Jahres und anfangs Januar 1943 konnten die ersten Häuser bezogen werden. Es wurden Einfamilienreihen Häuser erstellt mit vier Zimmern, Küche, Abort mit Bad, Estrich, Keller, Waschküche und Werkstatt. Die Mietzinse für die Häuser, zu denen jeweils noch ein schöner großer Garten gehört, betragen heute noch im Durchschnitt 86 Franken pro Monat. Die Arbeiter-Baugenossenschaft war, nebst der Eisenbahner-Baugenossenschaft Eigenheim, die im Jahre 1927 gegründet wurde, auf dem Platze Schaffhausen Bahnbrecherin für den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Sie ist heute noch, wiederum nebst der Baugenossenschaft der Eisenbahner, die einzige Baugenossenschaft auf dem Platze Schaffhausen, deren Häuser nicht verkäuflich, sondern Eigen-

tum der Genossenschaft sind und bleiben und somit kein Spekulationsobjekt werden können.

Aus der vorgelegten Jahresrechnung ist zu ersehen, daß seit der Erstellung der 52 Einfamilienhäuser an dem seinerzeit 1 047 000 Franken betragenden Anlagekapital über 100 000 Franken abgeschrieben und an den ursprünglich 910 000 Franken betragenden Hypotheken 104 000 Franken amortisiert werden konnten. Da es sich um Häuser mit Holzkonstruktion handelt, sind diese Abschreibungen und Amortisationen aber auch notwendig, damit später die für die Instandhaltung der Häuser notwendigen Mittel wieder flüssig gemacht werden können.

Ihrem nun seit der Gründung der Genossenschaft an der Spitze stehenden Präsidenten sprach die Versammlung die verdiente Anerkennung aus. Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte blieben die Genossenschafterinnen und Genossenschafter noch einige Stunden in tatsächlich genossenschaftlichem, ja man darf ohne Übertreibung sagen, familiärem Geiste beisammen, und wir glauben, daß mit dieser Versammlung die freundschaftlichen Beziehungen, die Bande der Freundschaft und Kameradschaft, noch enger geknüpft worden sind, als das bis anhin schon der Fall war. E. S.

Baugenossenschaft Sonniger Hof, Biel

Unsere am 17. Mai im Hotel «Röbli» durchgeführte Versammlung nahm einen flotten Verlauf. Die Geschäftsliste wickelte sich unter der kundigen und zweisprachigen Leitung des Präsidenten der Generalversammlung, Georges Robert-Tissot, reibungslos ab. Alle Berichte fanden dank vollständiger Berichterstattung einstimmige Annahme. Die Wahlen waren gut vorbereitet, und die Behörden setzen sich wie folgt zusammen:

Büro der Generalversammlung: Präsident: *Robert-Tissot*, Vizepräsident: *Bögli*, Sekretär: *R. Studer*.

Vorstand: Präsident: *E. Schräml*, Vizepräsident: *U. Toller*, Hausverwalter: *H. Vogt*, Kassier: *J. Mathys*, Sekretär: *W. Bögli*, Beisitzer: *J. Lehmann* und *G. Romy*.

Kontrollstelle: *F. von Gunten*, *W. Ullmer*, *W. Mathys*.

Unsere Genossenschaftsfamilie zählte Ende 1951 102 Mitglieder und wird sich im Verlaufe des Jahres 1952 noch um

24 Mitglieder vermehren, das heißt sobald die nächsthin fertiggestellten Wohnungen der zweiten Etappe an der Solothurnstraße bezogen werden können. Der Jahresbericht des Präsidenten stellt eine erfreuliche Tätigkeit im verflossenen Jahre fest. Verbindungswege und Wäschehängeplätze wurden mit einem sauberen Teerbelag versehen, der Rasen wurde gepflegt, Blumenbeete angelegt, und vieles mehr wurde getan zur Verschönerung der Anlagen.

Nach dem offiziellen folgte der gemütliche Teil, wobei die Anwesenden mit einer 30 Zentimeter langen Bratwurst und einem gut gefüllten Teller herrlich mundenenden Kartoffelsalats überrascht wurden. Das war ein schöner Beitrag zur gemüthlichen Stimmung, die hierauf folgte. Bei lustigen Wettbewerben, bei Musik und Tanz zerrannen die Stunden sehr rasch, so daß alle Teilnehmer hochbefriedigt in den frühen Morgenstunden den Heimweg antraten. E. S.

UMSCHAU

Die Schweizerische Genossenschaftsbewegung des Jahres 1951 im Spiegel der Handelsregistereintragungen

Das Jahr 1951 ist, was Veränderungen im Bestande an Genossenschaften anbetrifft, als ausgesprochen «flau» zu bezeichnen. In der Tat war sowohl die Zahl der Neueintragungen als auch die der Streichungen, wie aus folgendem Vergleich der fünf letzten Jahre hervorgeht, sehr gering:

Jahr	Neueintragungen	Streichungen
1947	451	482
1948	332	367

Jahr	Neueintragungen	Streichungen
1949	330	291
1950	275	240
1951	218	171

Gründungen und Auflösungen von Genossenschaften waren demnach 1951 weniger zahlreich als in irgendeinem der vier unmittelbar vorangehenden Jahre, und würde man weiter zurückgehen, so fände man ebenfalls nur wenige

Jahre, die eine – absolut – so kleine Zahl von Eintragungen und Löschungen aufweisen. Worauf diese Tatsache zurückzuführen ist, darüber Bestimmtes auszusagen, fällt nicht leicht. Einen wesentlichen Grund für den Rückgang der Neugründungen stellt der fast völlige Ausfall der in den vorangegangenen Jahren durch eine besondere Aktivität in Erscheinung getretenen Bau- und Wohngenossenschaften dar. Bei den Streichungen andererseits dürfte sich nun die Tatsache bemerkbar machen, daß die im Zusammenhang mit der Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht erfolgte «Säuberung» an einem gewissen Endpunkt angelangt ist und sich deshalb die Löschungen des Jahres 1951 ausschließlicher, als das seit Jahren der Fall gewesen war, auf Vorgänge beziehen, die tatsächlich mit dem Jahre 1951 in Zusammenhang stehen. Dabei ist uns durchaus bewußt, daß sich zahlreiche Genossenschaften, die sich dem neuen Recht nicht anpassen wollten, als «durch Verfügung des Handelsregisterführers aufgelöst» noch unter den eingetragenen Genossenschaften befinden und ebenfalls innert kürzerer oder längerer Zeit gestrichen werden dürften. Dieser weitere Säuberungsprozeß hat sich indessen im Berichtsjahre noch verhältnismäßig wenig stark geltend gemacht.

Die 171 Streichungen des Berichts- und – vergleichsweise – 240 Streichungen des Vorjahres erfolgten im einzelnen aus folgenden Gründen:

<i>Streichungsgründe</i>	1950	1951
Freiwillige Auflösung	135	86
Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften	19	21
Verzicht auf die Eintragung	26	13
Grund unbekannt (von Amtes wegen)	13	11
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	20	10
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde	5	8
Konkurs	11	7
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Gebilde des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	5	7
Vereinigung mit einer andern Genossen- schaft	4	5
Umwandlung in einen eingetragenen Verein	2	3
Summe	240	171

Das Nachlassen der «Säuberungswelle» ist vor allem ersichtlich aus dem deutlichen Rückgang der Löschungen wegen – freiwilligen – Verzichtes auf die Eintragung und wegen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die beide stark mit der Anpassung an das neue Recht in Zusammenhang stehen. Was die Umwandlung in Aktiengesellschaften anbetrifft, so handelt es sich übrigens bezeichnenderweise größtenteils um «Genossenschaften», die schon vorher praktisch Erwerbsunternehmungen gewesen waren, gehören doch acht von insgesamt zehn aus diesem Grunde als Genossenschaften gelöschten Organisationen den sogenannten «sonstigen» Genossenschaften an. Ebenfalls verhältnismäßig zahlreich vertreten sind die «sonstigen» Genossenschaften in der Gruppe «Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften», was in der Mehrzahl der Fälle eben Nichtanpassung an das neue Recht bedeutet, nämlich mit 9 von 21. Von den 8 Genossenschaften, die sich in kommunale Gebilde umwandelten, also sozusagen verstaatlichten, befinden sich 6 Wasserversorgungsgenossenschaften, also Genossenschaften, die sich auf einem Gebiet betätigten, das an sich vorwiegend kommunal bewirtschaftet wird.

Angeichts der unbedeutenden Zahl der Neueintragungen und Streichungen glauben wir, in unserem diesmaligen Bericht davon Abstand nehmen zu dürfen, die Aufgliederung nach Gründungsjahren einerseits, Kantonen andererseits ebenfalls anzuführen. Erwähnen möchten wir nur, daß, was die Gründungsjahre anbetrifft, die Streichungen junger Genossenschaften verhältnismäßig zahlreich sind, und daß, soweit die Kantone in Frage kommen, Zürich mit einer absolut sowohl als relativ großen Zahl von Streichungen vertreten ist. Die jungen, nach 1940 gegründeten Genossenschaften sind reichlich zur Hälfte Bau- und Wohngenossenschaften, und mit diesen dürfte es sich im wesentlichen so verhalten, daß sie zum vorneherein mit einem begrenzten Ziel, das heißt nur für die Erfüllung eines bestimmten Bauprogrammes, gegründet wurden und ihre Existenzberechtigung verloren, sobald die einzelnen Häuser in den Besitz der Mitglieder übergegangen waren. Der verhältnismäßig starke Anteil des Kantons Zürich an den Streichungen (56 von 171) aber erklärt sich in erster Linie aus der doch noch nicht völlig zum Stillstand gekommenen, eine verstärkte Löschung der namentlich in der Stadt Zürich besonders reichlich vertretenen «sonstigen» Genossenschaften mit sich bringenden Anpassung an das neue Genossenschaftsgesetz.

Nach den einzelnen Arten gliedern sich die Genossenschaften auf Grund ihres Bestandes am Anfang und am Ende des Jahres 1951 und der während des Jahres eingetretenen Änderungen.

Ergab 1949 bei den *Bau- und Wohngenossenschaften* der Saldo der Eintragungen und Streichungen noch ein Plus von 72 (105:33) zugunsten der Eintragungen und waren 1950 Eintragungen und Löschungen mit je 47 zum mindesten noch genau gleich groß, so zeigt sich nun 1951 ein Plus der Streichungen von 9 (39:30). Unter den 18 neu eingetragenen Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften befinden sich 11 Baugenossenschaften von Handwerkern. Die 24 Nutzungsgenossenschaften gliedern sich auf Grund ihres Mitgliederkreises nach 14 Nutzungsgenossenschaften der Landwirte, 8 Nutzungsgenossenschaften der Konsumenten und 2 Nutzungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen. Über den verhältnismäßig starken Anteil der «sonstigen» Genossenschaften an den Streichungen haben wir uns bereits ausgesprochen.

Die Konsumgenossenschaften, und zwar die allgemeinen sowohl als die landwirtschaftlichen, zeigen, wie schon seit langen Jahren, nur verhältnismäßig geringfügige Veränderungen. Die Ausweitung erfolgt bei ihnen mehr in Form der Errichtung neuer Ablagen bereits bestehender als der Gründung neuer Genossenschaften, und der Abgang ist ebenfalls Jahr für Jahr ziemlich gering, nicht zuletzt weil die Großzahl aller Konsumgenossenschaften finanziell heute konsolidiert ist, und, wo sich doch Schwächezeichen bemerkbar machen, die Verbände, denen sie in ihrer überwiegenden Mehrheit angeschlossen sind, das natürliche Bestreben und auch die Möglichkeit haben, diesen entgegenzuwirken. Im ganzen wurden 9 Konsumvereine – 6 allgemeine Konsumgenossenschaften, 2 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften und 1 allgemeine Konsumaktiengesellschaft – neu ins Handelsregister eingetragen und 4 Konsumvereine – 3 allgemeine Konsumgenossenschaften und 1 allgemeine Konsumaktiengesellschaft – daraus gestrichen, so daß sich eine Erhöhung des Gesamtbestandes – Verbände inbegriffen – um 5 von 1010 auf 1015 ergibt.

Aus «Schweiz. Konsumverein».